

# Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für



den Freistaat Sachsen

Erscheint Werktag nachmittags mit dem Datum des Erscheinungstages.  
Bezugspreis: Monatlich 3 Mark. Einzelne Nummern 15 Pf.  
Verleger: Geschäftsstelle Nr. 21296 — Schriftleitung Nr. 14574.  
Postgeschäftsamt Dresden Nr. 2486 — Stadtkontor Dresden Nr. 140.

Urkundungen: Die 32 mm breite Grundzelle oder deren Raum 25 Pf., die 66 mm breite Grundzelle oder deren Raum im amtlichen Teile 70 Pf., unter Einschluß I RM. Erhöhung auf Geschäftsanzeigen, Familiennachrichten und Stellenangebote. — Schluß der Annahme vor mittags 10 Uhr.

Geltende Nebenblätter: Landtags-Blätter, Beihangblätter der Staatschuldenverwaltung, Holzpfanzen-Verkaufsstellen der Staatsforstverwaltung.

Verantwortlich für die Redaktion: Oberregierungsrat Hans Block in Dresden.

Nr. 140

Dresden, Donnerstag, 19. Juni

1930

## Weitere 5 Mill. RM. zur Belebung der Wohnungsbautätigkeit als staatliche Hilfsmaßnahme

(N.) Angesichts der in diesem Jahre eingetretenen, in erster Linie auf Finanzierungsschwierigkeiten zurückzuführenden Erschöpfung auf dem Wohnungsbaumarkt hat sich die Regierung dazu entschlossen, weitere 5 000 000 RM. zur Förderung der Wohnungsbautätigkeit und damit zur Linderung der Wohnungsnot wie der großen Arbeitslosigkeit bereitzustellen. In der Erkenntnis, daß vor allem die Beschaffung zweier Hypotheken große Schwierigkeiten bereitet, hat das Finanzministerium zunächst die Landeskulturrentenbank ermächtigt, für das Jahr 1930 an Darlehen und Vorrätskassen zu Kleinwohnungsbauten für die minderbemittelte Bevölkerung nicht nur 3 000 000 — wie im Vorjahr — sondern bis zu 5 000 000 RM. zu gewähren. Außerdem wird, um auch den noch immer bestehenden Schwierigkeiten der Beschaffung erschöpfer Hypotheken bei Kleinwohnungsbauten zu günstigen Bedingungen zu begegnen, der Landeskulturrentenbank auf Grund der leichten vom Landtag beschlossenen Ergänzung des Landeskulturrentenbankgesetzes ein weiterer Betrag von 3 000 000 RM. aus der Staatskasse darlehnsweise zur Verfügung gestellt, der in der Form von Tilgungsdarlehen an Unternehmer von Kleinwohnungsbauten zu günstigen Bedingungen weitergegeben werden soll. Besuche sind an die Landeskulturrentenbank in Dresden-R. Adlerstraße 3, zu richten, bei der auch die näheren Bedingungen zu erfragen sind.

### Verhandlungen wegen Verlängerung des deutsch-polnischen Roggenabkommen.

Berlin, 19. Juni.

Die Verhandlungen wegen Verlängerung des polnischen Roggenabkommen sollen, wie aus guter Quelle verlautet, am Montag, d. 23. Juni, in Warschau aufgenommen werden.

### Ausführung des Ministeriums für die besetzten Gebiete.

Berlin, 19. Juni.

Im Reichstage handelt nachmittags eine Abstimmung des Reichskabinetts mit den Deputierten der Regierungsparteien statt, in welcher man sich über den Zeitpunkt für die Bildung des Ministeriums für die besetzten Gebiete grundsätzlich einigt. Das Ministerium selbst soll mit dem 1. Oktober v. J. aufzuhören, als solches zu bestehen. Die Ausführung soll dann am 1. April des nächsten Jahres ausgelöst werden. Diese Regelung soll in der Form eines Entschließungsbeschlusses erfolgen, das nunmehr vorbereitet und den Fraktionen am Freitag zur Unterschrift vorgelegt werden wird.

### Sozialdemokratische Sparsförderungen.

Erklärung der Sozialdemokraten.

Berlin, 19. Juni.

Die Sozialdemokratische Reichsfaktion hat sich in mehreren Sitzungen mit den Wirtschafts- und Finanzlage und mit den Tiefgangsnotlagen der Reichsregierung beschäftigt. Nach einer parteiinternen Auseinandersetzung wurde dem Versuch, die jetzige Wirtschaftskrise zu einem allgemeinen Abbau der Löhne und Gehälter sowie der Sozialpolitik zu benutzen, entschiedener Widerstand angekündigt. Viele Übereinstimmung bestand darüber, daß das mindeste Erfordernis die Arbeitsverdienstfeste ist. Weiter wurde auf die Notwendigkeit erheblicher Einsparungen namentlich bei den militärischen Ausgaben, aber auch im auwärtigen Dienst, bei den hohen Pensionen und hingewiesen. Soweit dann noch Maßnahmen zur Überwindung der Wirtschaftskrise und zur Finanzierung notwendig seien, soll der Vorstand der sozialen Fraktionssitzung Richtlinien unterbreiten.

### Die Wirtschaftspartei für ein Arbeitsdienstpflichtiges.

Berlin, 19. Juni.

Die Reichsbasispartei der Wirtschaftspartei hat einen Gesetzentwurf zur Durchführung der Arbeitsdienstpflicht und zur Behebung der Arbeitslosigkeit eingereicht. Der Entwurf umfaßt 24 Paragraphen. Die Arbeitsdienstpflicht soll die

## Das Notopfer von den Reichsratsausschüssen abgelehnt.

### Wird der Reichsfinanzminister zurücktreten?

Berlin, 19. Juni.

Die Ausschüsse des Reichsrates beschließen sich am Montag, Dienstag und gehören mit den Bedingungsanträgen der Reichsregierung. In der Aussprache ergab sich, daß sowohl für den Vorschlag der Reichsregierung zum Notopfer wie auch für den preußischen Abänderungsantrag keine Mehrheit im Reichsrat zu finden sei würde. Daher erklärte Reichsfinanzminister Dr. Moldenhauer gegen, er habe vor einer neuen Situation, zu der das Kabinett zunächst Stellung nehmen müsse. Die Ausschüsse des Reichsrates verfolgten daher die Behandlung der Bedingungsanträge auf unbestimmte Zeit.

Das Reichskabinett beschäftigte sich auch heute mit dieser Frage. Reichsfinanzminister Dr. Moldenhauer würde es am liebsten sehen, wenn er von seinem Amt entbunden würde. Sicher besteht jedoch Reichskanzler Dr. Brünings darum, Dr. Moldenhauer soll weiter die Vertretung der Reichsregierung vertreten. Diese Vorlagen sind jedoch durch die Stellungnahme des Reichsrates nunmehr erledigt. Denn nach ihrer Abholzung im Reichsrat könnten sie nur dann Geltung verschaffen, wenn der Reichstag sie mit Zweidrittelmehrheit annimmt. Diese Möglichkeit besteht jedoch im Reichstage nicht. Das Reichskabinett wird sich also morgen darüber schärfen, ob es eine neue Bedingungsantrag aufzubringen, selbst zurücktreten oder sich nur umzubilden will.

\*

Das Ergebnis der gestrigen Abendklausur des Reichskabinetts wird in parlamentarischen Kreisen dahin beurteilt, daß die Reichsfinanzminister weiter in der Schwere bleibt und die Entscheidung nun beim Reichspräsidenten liegt, dem versöhnungsmäßig die Enthaltung und Ernenntung von Ministern zuläßt. Der Kanzler wird nun so bald wie möglich nach Neudorf fahren, wo sich der Reichspräsident augenscheinlich aufhält. Die Frage, ob er den Reichsministern vorziehen wird, das Rücktrittsgrund abzulehnen, ist offen, weil der Reichsfinanzminister selbst ihm dringend gebeten haben dürfte, hierzu Abstand zu nehmen. Dr. Moldenhauer ist für diesen Wunsch an Händen und Füßen gesetzt worden, woran der Rektor sie zu Boden geworfen und ihre Arme über die Knie gezogen habe. Unter den Augen habe er über die Arme einen ehemaligen Stab durchgestossen, so daß sie sich nicht mehr hätte bewegen können. Zu Anwesenheit des Polizeipräsidiums Schloss leiten ihre entblößten Füße dann mit einem spanischen Stoß bearbeitet werden. Diese Misshandlungen hätten am 15. Mai von 9 Uhr abends, abgerissen von einigen Unterbrechungen, bis Mitternacht gedauert. Da sie sichtbar geweint und geschrien habe, so doch man es im ganzen Hause hörte, habe man ihr einen Stock in den Mund gesteckt und ihren Kopf in eine dicke Decke gesteckt. Infolge der unchristlichen Quälerei habe sie alle Fragen der Polizei bejaht.

### Eine deutschstämmige Schriftstellerin von der Belgrader Polizei mishandelt.

Berlin, 19. Juni.

Die deutschstämmige Schriftstellerin Helga Reiter aus Groß-Bieberau, die auf dem Belgrader Gefängnis entlassen worden ist, hat nach einer Meldung des "Satzanzeigers" aus Belgrad, bei dem Ministerpräsidenten Sivkovitsch Strafanzeige gegen mehrere Polizeioffiziere und Polizeiaugen entstehen.

Sie sei während der Zeit ihrer Haftierung schweren Misshandlungen ausgesetzt gewesen. Man wollte ihr bei der Polizei das Gefängnis freigeben, daß sie im Auftrage des ehemaligen deutschen Adg. Wilhelm Reuter gehandelt habe. Helga Reiter erklärt in ihrer Anzeige, daß sie auf Befehl des Polizeipräsidiums an Händen und Füßen gesetzt worden sei, woran der Rektor sie zu Boden geworfen und ihre Arme über die Knie gezogen habe. Unter den Augen habe er über die Arme einen ehemaligen Stab durchgestossen, so daß sie sich nicht mehr hätte bewegen können. Zu Anwesenheit des Polizeipräsidiums Schloss leiten ihre entblößten Füße dann mit einem spanischen Stoß bearbeitet werden. Diese Misshandlungen hätten am 15. Mai von 9 Uhr abends, abgerissen von einigen Unterbrechungen, bis Mitternacht gedauert. Da sie sichtbar geweint und geschrien habe, so doch man es im ganzen Hause hörte, habe man ihr einen Stock in den Mund gesteckt und ihren Kopf in eine dicke Decke gesteckt. Infolge der unchristlichen Quälerei habe sie alle Fragen der Polizei bejaht.

### Steinwürfe gegen das Berliner polnische Konsulat.

Berlin, 19. Juni.

Vier oder fünf Personen haben gestern abend gegen 1/2 Uhr ihrer antipolnischen Bekämpfung dadurch Ausdruck, daß sie mehrere Fensterscheiben in der Karl-Liebknechtstraße gelegenen polnischen Konsulats mit Steinen einwurfen. Zwei Motorräder, die davor standen, wurden schwer verletzt. Eine Aufmerksamkeit des vor dem Gebäude postierten Schutzpolizeibeamten erzielten. Pünktlich vor der Beamte Scheben läuft. Als er bemerkte, daß er nur noch einige Personen hinter der in der Nähe liegenden Kirche verschwunden waren, die Täter sind entkommen.

Der Anschlag soll nach den polizeilichen Ermittlungen das Bild einer kommunistischen Demonstration, die sich gegen die Hinrichtung dreier junger Kommunisten in Lemberg richtet, sein. Seit einigen Tagen wurden sowohl in Hamburg wie in Prag die Beamte der polnischen Generalkonsulate auf dem gleichen Grunde entgegengestanden.

### Einigung im meiningerischen Metallarbeiterkonflikt.

Berlin, 19. Juni.  
Im Lohnarbeitsstreit bei der Metallindustrie für das südliche Thüringen (Meiningen) war der Schiedspruch der Schiedsgerichtskammer, der im weichenlichen die bisherige Lohnregelung wieder in Kraft setzt, von Arbeitgeberseite abgelehnt und von Arbeitnehmerseite angenommen worden. Zur Nachverhandlung über die von den Arbeitnehmern beantragte Verbindlichkeitserklärung wurde im Reichsarbeitsschutzbüro eine Einigung des Posten auf der Grundlage des Schiedsentschieds erzielt.

### Aufrechterhaltung des Vermahlungszwanges.

Berlin, 19. Juni.  
In einer vom Reichsnährungsministerium einberufenen Begegnung mit den Vertretern der Mühlenindustrie, des Handels und der landwirtschaftlichen Organisationen ergab sich die übereinstimmende Auffassung, daß nach Voge der deutschen Weizengesetzte die gegenwärtig gültige fünfzigprozentige Vermahlungsquote nicht bis zur neuen Ernte durchgehalten werden kann.

Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft beschloß infolgedessen, ab 1. Juli eine Neuseistung der Vermahlungsquote, und zwar einheitlich für den Rest der laufenden Kampagne vorzunehmen. Die Höhe der Vermahlungsquote wird der Marktage anzumessen sein und so festgesetzt werden, daß der Vermahlungszwang bis zur neuen Ernte durchgehalten werden kann. Es soll dadurch vermieden werden, daß eine vorzeitige Eröffnung der deutschen Weizenbestände eintritt.

Für das bevorstehende Erntejahr wird die Vermahlungsquote entsprechend dem voraussichtlichen Erntelergebnis und der Marktentwicklung neu festgesetzt werden.

### Der Landrat von Altenburg in den Wartestand versetzt.

Altenburg, 19. Juni.  
Die thüringische Regierung hat den Landrat des Landkreises Altenburg, Böhme, der der sozialdemokratischen Partei angehört, zum 1. Juli in den einstweiligen Ruhestand versetzt. Regierungsrat Ludwig wurde vom Altenburger Kreistag noch Weimar verjezt.

Als Nachfolger Böhmes wird Regierungsrat i. R. Dr. j. r. Schulze-Kobitz gewählt. Der Kreistag hatte sich schon vor einiger Zeit in einer Eröffnung gegen die Aüberung Böhmes ausgesprochen und ihm sein Vertrauen fundet, so daß die bereits damals geplante Aüberung zunächst zurückgestellt war.

### Keine Einigung über die Arbeitszeit im Kohlebergbau.

Geuß, 19. Juni.  
Die Verhandlungen der Internationalen Arbeitskonferenz über die Arbeitszeit im Kohlebergbau haben in einem der wichtigsten Punkten, der Festsetzung der Dauer der Arbeitszeit, bei den gefährlichen Abstimmungen in der Kommission zu keinem Ergebnis geführt. Ganzlich ist der Antrag der Arbeiterguppe, die Arbeitszeit auf sieben Stunden festzusetzen, von den Regierungen und Arbeitgebervereinheiten abgelehnt worden. Im der Nachmittagsitzung wurde der Antrag der englischen Regierung, der eine Arbeitszeit von 7½ Stunden fordert, abgelehnt.

### Dresdner Kunst 1930.

Ausstellung auf der Brühlischen Terrasse, 6. Juni bis 30. September.

Nach dem Programm der unter Führung des Sächsischen Kunsturoids zusammengeschlossenen gemeinsamen Ausstellung der Dresdner Künstlergesellschaft, der Künstlervereinigung Freiden und der Dresdner Sezession Gruppe 1919 sollte ein möglichst geschlossenes Bild des Gesamtkunstschaffens der Dresdner Künstlerschaft vergründet werden.

Wenn Centralisationsbestrebungen heute auf allen möglichen Gebieten der Wirtschaft und der Bevölkerung angewendet werden, so ist das schließlich eine Vertrauens- und vor allem eine Nachfrage. Auf das Gebiet der Kunst übertragen sind es fragwürdige Experimente, mindestens solange Kunst noch aristotatisch ist und nicht zur namentlosen globalistischen Kosmopolitik herabgesunken ist. Wahre Kunst hat nur Sinn und Bedeutung im dichten Kontakt mit dem Volk, auf dem sie hervor geht. Alle absichtliche Abteilung und Überhebung über die Naturgegenwart und die Menschen welche Art sie immer sein mögen, sogenanntes Künstlerisches, meisterliches oder nobilitäres Werk kann nur führen zur Selbstverleidung. Damit beweist sie zum großen Teil die Arroganz des globalistischen Geschmacks des lebendigen Interesses des Gesamtkunstschaffens an der modernen Kunst. Denn die Galerien der alten Meister sind längst Vollkunstschaffungen.

Das Plakat, gewissermaßen die Erkennungsmarke, das Symbol der Ausstellung, ist ein kontrastierter schematischer Torso nach Raffaellesque. Und Torso vom Grammofon der einheimischen Künstlerschaft aus bedeutet zweifellos der provinzialen Umfang der auf 184 Bildern (von 100 ausstellenden Malern) und 30 Skulpturen (von 21 Bildhauern) von der Jury gerechtsame Ausstellung. Wäre hier vielleicht die Gesamtkunstschaffung aus der einheimischen Künstlerschaft vereint (etwa 250 Maler oder mehr), so beweise dies Ausstellung ein bedeutendes Zeichen der Impotenz,

der englische Arbeitervorsteher Cool erhält, daß die Bergarbeiter nunmehr kaum noch ein Interesse an einer internationalen Konvention hätten und daß sie es vordringen, ihre Fortsetzungen in den einzelnen Ländern durchzuführen. Auch gegenüber dem Antrage des Internationalen Arbeitskomites, der eine Arbeitszeit von 7½ Stunden vorschlägt, wobei während einer Überzeugungszeit von drei Tagen jeder Staat, der das Abkommen ratifizierte, die Arbeitszeit auf 7½ Stunden festsetzen kann, bestanden die Arbeitnehmer auf der Verhandlung. Es liegt auch noch ein deutscher Regierungsantrag vor, wonach eine 7½ stündige Arbeitszeit vorgeschlagen wird, mit der Maßgabe, daß nach dem Inkrafttreten der Konvention eine technische Konferenz die Möglichkeit einer weiteren Änderung prüfen soll. Die bisherige Haltung der Arbeiterguppe hat jedoch schon ergeben, daß für den deutschen Antrag keine Berechtigung vorhanden ist.

Warschau, 19. Juni.

Die polnische Regierung hat gestellt durch den ständigen Vertreter Polens beim Völkerbund, Minister Sokal, dem Völkerbundsekretariat eine Erklärung überreicht, in der mitgeteilt wird, daß die Inkraftsetzung der internationalen Konvention vom 8. Februar 1927 über die Abschaffung der Ein- und Ausfuhrverbote sowie der Ein- und Ausfuhrbeschränkungen in Polen unangetroffen werden müsse. Die Inkraftsetzung dieser Konvention sei für Polen nur dann möglich, wenn ihm entmeder die Bewegungsfreiheit auf allen Gebieten seines

territorialen Bereichs gewahrt wird.

Paris, 19. Juni.

Minister Sokal, dem Völkerbundsekretariat eine Erklärung überreicht, in der mitgeteilt wird, daß die Inkraftsetzung der internationalen Konvention vom 8. Februar 1927 über die Abschaffung der Ein- und Ausfuhrverbote sowie der Ein- und Ausfuhrbeschränkungen in Polen unangetroffen werden müsse. Die Inkraftsetzung dieser Konvention sei für Polen nur dann möglich, wenn ihm entmeder die Bewegungsfreiheit auf allen Gebieten seines

territorialen Bereichs gewahrt wird.

Paris, 19. Juni.

Minister Sokal, dem Völkerbundsekretariat eine Erklärung überreicht, in der mitgeteilt wird, daß die Inkraftsetzung der internationalen Konvention vom 8. Februar 1927 über die Abschaffung der Ein- und Ausfuhrverbote sowie der Ein- und Ausfuhrbeschränkungen in Polen unangetroffen werden müsse. Die Inkraftsetzung dieser Konvention sei für Polen nur dann möglich, wenn ihm entmeder die Bewegungsfreiheit auf allen Gebieten seines

territorialen Bereichs gewahrt wird.

Paris, 19. Juni.

Minister Sokal, dem Völkerbundsekretariat eine Erklärung überreicht, in der mitgeteilt wird, daß die Inkraftsetzung der internationalen Konvention vom 8. Februar 1927 über die Abschaffung der Ein- und Ausfuhrverbote sowie der Ein- und Ausfuhrbeschränkungen in Polen unangetroffen werden müsse. Die Inkraftsetzung dieser Konvention sei für Polen nur dann möglich, wenn ihm entmeder die Bewegungsfreiheit auf allen Gebieten seines

territorialen Bereichs gewahrt wird.

Paris, 19. Juni.

Minister Sokal, dem Völkerbundsekretariat eine Erklärung überreicht, in der mitgeteilt wird, daß die Inkraftsetzung der internationalen Konvention vom 8. Februar 1927 über die Abschaffung der Ein- und Ausfuhrverbote sowie der Ein- und Ausfuhrbeschränkungen in Polen unangetroffen werden müsse. Die Inkraftsetzung dieser Konvention sei für Polen nur dann möglich, wenn ihm entmeder die Bewegungsfreiheit auf allen Gebieten seines

territorialen Bereichs gewahrt wird.

Paris, 19. Juni.

Minister Sokal, dem Völkerbundsekretariat eine Erklärung überreicht, in der mitgeteilt wird, daß die Inkraftsetzung der internationalen Konvention vom 8. Februar 1927 über die Abschaffung der Ein- und Ausfuhrverbote sowie der Ein- und Ausfuhrbeschränkungen in Polen unangetroffen werden müsse. Die Inkraftsetzung dieser Konvention sei für Polen nur dann möglich, wenn ihm entmeder die Bewegungsfreiheit auf allen Gebieten seines

territorialen Bereichs gewahrt wird.

Paris, 19. Juni.

Minister Sokal, dem Völkerbundsekretariat eine Erklärung überreicht, in der mitgeteilt wird, daß die Inkraftsetzung der internationalen Konvention vom 8. Februar 1927 über die Abschaffung der Ein- und Ausfuhrverbote sowie der Ein- und Ausfuhrbeschränkungen in Polen unangetroffen werden müsse. Die Inkraftsetzung dieser Konvention sei für Polen nur dann möglich, wenn ihm entmeder die Bewegungsfreiheit auf allen Gebieten seines

territorialen Bereichs gewahrt wird.

Paris, 19. Juni.

Minister Sokal, dem Völkerbundsekretariat eine Erklärung überreicht, in der mitgeteilt wird, daß die Inkraftsetzung der internationalen Konvention vom 8. Februar 1927 über die Abschaffung der Ein- und Ausfuhrverbote sowie der Ein- und Ausfuhrbeschränkungen in Polen unangetroffen werden müsse. Die Inkraftsetzung dieser Konvention sei für Polen nur dann möglich, wenn ihm entmeder die Bewegungsfreiheit auf allen Gebieten seines

territorialen Bereichs gewahrt wird.

Paris, 19. Juni.

Minister Sokal, dem Völkerbundsekretariat eine Erklärung überreicht, in der mitgeteilt wird, daß die Inkraftsetzung der internationalen Konvention vom 8. Februar 1927 über die Abschaffung der Ein- und Ausfuhrverbote sowie der Ein- und Ausfuhrbeschränkungen in Polen unangetroffen werden müsse. Die Inkraftsetzung dieser Konvention sei für Polen nur dann möglich, wenn ihm entmeder die Bewegungsfreiheit auf allen Gebieten seines

territorialen Bereichs gewahrt wird.

Paris, 19. Juni.

Minister Sokal, dem Völkerbundsekretariat eine Erklärung überreicht, in der mitgeteilt wird, daß die Inkraftsetzung der internationalen Konvention vom 8. Februar 1927 über die Abschaffung der Ein- und Ausfuhrverbote sowie der Ein- und Ausfuhrbeschränkungen in Polen unangetroffen werden müsse. Die Inkraftsetzung dieser Konvention sei für Polen nur dann möglich, wenn ihm entmeder die Bewegungsfreiheit auf allen Gebieten seines

territorialen Bereichs gewahrt wird.

Paris, 19. Juni.

Minister Sokal, dem Völkerbundsekretariat eine Erklärung überreicht, in der mitgeteilt wird, daß die Inkraftsetzung der internationalen Konvention vom 8. Februar 1927 über die Abschaffung der Ein- und Ausfuhrverbote sowie der Ein- und Ausfuhrbeschränkungen in Polen unangetroffen werden müsse. Die Inkraftsetzung dieser Konvention sei für Polen nur dann möglich, wenn ihm entmeder die Bewegungsfreiheit auf allen Gebieten seines

territorialen Bereichs gewahrt wird.

Paris, 19. Juni.

Minister Sokal, dem Völkerbundsekretariat eine Erklärung überreicht, in der mitgeteilt wird, daß die Inkraftsetzung der internationalen Konvention vom 8. Februar 1927 über die Abschaffung der Ein- und Ausfuhrverbote sowie der Ein- und Ausfuhrbeschränkungen in Polen unangetroffen werden müsse. Die Inkraftsetzung dieser Konvention sei für Polen nur dann möglich, wenn ihm entmeder die Bewegungsfreiheit auf allen Gebieten seines

territorialen Bereichs gewahrt wird.

Paris, 19. Juni.

Minister Sokal, dem Völkerbundsekretariat eine Erklärung überreicht, in der mitgeteilt wird, daß die Inkraftsetzung der internationalen Konvention vom 8. Februar 1927 über die Abschaffung der Ein- und Ausfuhrverbote sowie der Ein- und Ausfuhrbeschränkungen in Polen unangetroffen werden müsse. Die Inkraftsetzung dieser Konvention sei für Polen nur dann möglich, wenn ihm entmeder die Bewegungsfreiheit auf allen Gebieten seines

territorialen Bereichs gewahrt wird.

Paris, 19. Juni.

Minister Sokal, dem Völkerbundsekretariat eine Erklärung überreicht, in der mitgeteilt wird, daß die Inkraftsetzung der internationalen Konvention vom 8. Februar 1927 über die Abschaffung der Ein- und Ausfuhrverbote sowie der Ein- und Ausfuhrbeschränkungen in Polen unangetroffen werden müsse. Die Inkraftsetzung dieser Konvention sei für Polen nur dann möglich, wenn ihm entmeder die Bewegungsfreiheit auf allen Gebieten seines

territorialen Bereichs gewahrt wird.

Paris, 19. Juni.

Minister Sokal, dem Völkerbundsekretariat eine Erklärung überreicht, in der mitgeteilt wird, daß die Inkraftsetzung der internationalen Konvention vom 8. Februar 1927 über die Abschaffung der Ein- und Ausfuhrverbote sowie der Ein- und Ausfuhrbeschränkungen in Polen unangetroffen werden müsse. Die Inkraftsetzung dieser Konvention sei für Polen nur dann möglich, wenn ihm entmeder die Bewegungsfreiheit auf allen Gebieten seines

territorialen Bereichs gewahrt wird.

Paris, 19. Juni.

Minister Sokal, dem Völkerbundsekretariat eine Erklärung überreicht, in der mitgeteilt wird, daß die Inkraftsetzung der internationalen Konvention vom 8. Februar 1927 über die Abschaffung der Ein- und Ausfuhrverbote sowie der Ein- und Ausfuhrbeschränkungen in Polen unangetroffen werden müsse. Die Inkraftsetzung dieser Konvention sei für Polen nur dann möglich, wenn ihm entmeder die Bewegungsfreiheit auf allen Gebieten seines

territorialen Bereichs gewahrt wird.

Paris, 19. Juni.

Minister Sokal, dem Völkerbundsekretariat eine Erklärung überreicht, in der mitgeteilt wird, daß die Inkraftsetzung der internationalen Konvention vom 8. Februar 1927 über die Abschaffung der Ein- und Ausfuhrverbote sowie der Ein- und Ausfuhrbeschränkungen in Polen unangetroffen werden müsse. Die Inkraftsetzung dieser Konvention sei für Polen nur dann möglich, wenn ihm entmeder die Bewegungsfreiheit auf allen Gebieten seines

territorialen Bereichs gewahrt wird.

Paris, 19. Juni.

Minister Sokal, dem Völkerbundsekretariat eine Erklärung überreicht, in der mitgeteilt wird, daß die Inkraftsetzung der internationalen Konvention vom 8. Februar 1927 über die Abschaffung der Ein- und Ausfuhrverbote sowie der Ein- und Ausfuhrbeschränkungen in Polen unangetroffen werden müsse. Die Inkraftsetzung dieser Konvention sei für Polen nur dann möglich, wenn ihm entmeder die Bewegungsfreiheit auf allen Gebieten seines

territorialen Bereichs gewahrt wird.

Paris, 19. Juni.

Minister Sokal, dem Völkerbundsekretariat eine Erklärung überreicht, in der mitgeteilt wird, daß die Inkraftsetzung der internationalen Konvention vom 8. Februar 1927 über die Abschaffung der Ein- und Ausfuhrverbote sowie der Ein- und Ausfuhrbeschränkungen in Polen unangetroffen werden müsse. Die Inkraftsetzung dieser Konvention sei für Polen nur dann möglich, wenn ihm entmeder die Bewegungsfreiheit auf allen Gebieten seines

territorialen Bereichs gewahrt wird.

Paris, 19. Juni.

Minister Sokal, dem Völkerbundsekretariat eine Erklärung überreicht, in der mitgeteilt wird, daß die Inkraftsetzung der internationalen Konvention vom 8. Februar 1927 über die Abschaffung der Ein- und Ausfuhrverbote sowie der Ein- und Ausfuhrbeschränkungen in Polen unangetroffen werden müsse. Die Inkraftsetzung dieser Konvention sei für Polen nur dann möglich, wenn ihm entmeder die Bewegungsfreiheit auf allen Gebieten seines

territorialen Bereichs gewahrt wird.

Paris, 19. Juni.

Minister Sokal, dem Völkerbundsekretariat eine Erklärung überreicht, in der mitgeteilt wird, daß die Inkraftsetzung der internationalen Konvention vom 8. Februar 1927 über die Abschaffung der Ein- und Ausfuhrverbote sowie der Ein- und Ausfuhrbeschränkungen in Polen unangetroffen werden müsse. Die Inkraftsetzung dieser Konvention sei für Polen nur dann möglich, wenn ihm entmeder die Bewegungsfreiheit auf allen Gebieten seines

territorialen Bereichs gewahrt wird.

Paris, 19. Juni.

Minister Sokal, dem Völkerbundsekretariat eine Erklärung überreicht, in der mitgeteilt wird, daß die Inkraftsetzung der internationalen Konvention vom 8. Februar 1927 über die Abschaffung der Ein- und Ausfuhrverbote sowie der Ein- und Ausfuhrbeschränkungen in Polen unangetroffen werden müsse. Die Inkraftsetzung dieser Konvention sei für Polen nur dann möglich, wenn ihm entmeder die Bewegungsfreiheit auf allen Gebieten seines

territorialen Bereichs gewahrt wird.

Paris, 19. Juni.

Minister Sokal, dem Völkerbundsekretariat eine Erklär

**Neue Russlandsbewegung in Riaragua.**

New York, 19. Juli.  
General Sandino, der Führer der Aufständischen Riaraguas, soll, wie sein Vertreter im Berlino dem Korrespondenten der „Associated Press“ versichert hat, nach Riaragua zurückkehren, und die amerikanischen Soldaten in zwei Gefechten geschlagen haben. Ein Sergeant und ein Flieger sollen von den Truppen des Generals gefangen genommen und 10.000 Patronen und eine Menge Gewehre erbeutet worden sein.

**Müdheit des Zaren Ferdinand nach Bulgarien.**  
Der ehemalige Zar Ferdinand von Bulgarien soll sich befreit fühlen, wie sein Vorsprecher Korrespondent der „Daily News“ und „Chronicle“ seinem Blatt meldet, informiert auf der Rückreise nach Sofia in noch rechtzeitig im New Yorker Hotel eintrifft.

**Die Aussprache über den Haushalt des Reichsinnenministeriums im Reichstag.**

178. Sitzung am 18. Juni.  
Die zweite Beratung des Haushalt des Reichsinnenministeriums

wurde in der Nachwochung des Reichstages fortgesetzt.

Abg. Dr. Mojs (Soz.) beschäftigt sich mit dem Kinderbetrieb in Südbayern. Diese fürsichtliche Frage darf nicht nur vom medizinisch-johannitischen Standpunkt aus behandelt, sondern muss vom ethischen, moralischen und kroatisch-slawischen Standpunkt aus untersucht werden. Der verantwortliche Arzt Dr. Tede hat dann alle noch in seinem Besitz befindlichen Kulturen vernichtet. Das nimmt man Verachtung des wichtigsten Beweismittels sofort nach der Tat. Wenn irgendwann der Oberstaatsanwalt nicht eingriffen hat, so wird das auf gewisse geistig-politische Beziehungen zurückzuführen. Das Wohl des Kindes muss das oberste Gesetz für die Arzneiheit sein. (Beifall und Applaus)

Abg. Dr. Kunkel (D. P.) verlangt in der Beratung des Ministeriums größeren Raum für die Bedeutung der Kulturen. Die Schulgelehrten leiden darunter, dass der Reichstag nicht im Jahr 1920 ganze Arbeit gemacht habe. Dies ist der Weg zu einer brauchbaren Lösung verdeckt, weil die Parteien zu partei- und standesherrlichen Einigungen eingegangen sind. Der Staat darf seine Hoheit in den Schultagen nicht irgendwie anderen Interessen vorschreiben.

Abg. Dr. Strathmann (Nat.) fordert einen schärferen Schutz der ungestützten Religionsgruppen, wie er von der Bevölkerung gewünscht sei. Die gegenüber den lutherischen Schulgebäuden ausgeprochen religiöse Kritik sei nicht von der Hand zu weichen. Einmal anders sei es, ob man dann vom Staatsgerichtshof bestimmen sollte Richter wählen der Geschäft eines freiwilligen dem Willen der dämmlichen Elternschaft Rechnung tragenden Schulgelehrten.

Abg. Dr. Euerling (Dem.) tritt für die Aushebung des Stadtbauverbots im Westen ein. Die gleichen wenden er sich gegen die Verbote des Herkules und des Hirsch-Bundes in verschiedenen Gebieten. Die Uniformverbote seien mit der Verfassung nicht vereinbar. Nach der preußischen Tötung gegen Beamte wegen ihrer Haltung zum Volksgesetz müsse vom Verfassungsmuster verhindert werden. Es mösse darauf gezeigt werden, dass der nächste Verfassungstag nicht wieder zu einer Gefährdung führen.

Abg. Frau Kneudel (Komm.) bestreitet, dass der Gewerbeaufgang auf den fiktiven Verfall zurückzuführen sei. Schulen seien vielmehr die wirtschaftlichen Verhältnisse des Staates.

Abg. Spanner (Dem.) erklärt, größere Erfahrungen seien notwendig, oder die Wirtschaftspartei gehe mit ihren Streitpunkten weit. Die Vorgänge in Südbayern seien nur möglich gewesen, weil im Gesundheitsamt der Reichsverwaltung die erforderliche Abschaffung fehlt. Das Reichsgeheimheitsamt müsse die letzte Entscheidung treffen.

Rumänien befinden. Angeblich hat der Zar von der bulgarischen Regierung die Freundschaft zur Rumänien erhalten.

**Auch 21 Stunden Sitzungsdauer vertragt.** Nach einer Sitzung von 21 Stunden Dauer hat sich das englische Unterhaus gestern mittag verlegt, nachdem sich Kronen noch verschiedene Angriffe der Opposition endlich mit der Verhandlung einverstanden erklungen hatte.

**Wettrennen mit dem neuen amerikanischen Polizei.** Um die gewünschten Polizeiaufgaben zu erfüllen, die das Antrittsdatum des neuen amerikanischen Polizeiabsatzes mit sich bringt, haben viele Schiffe mit hoher Geschwindigkeit noch vor Mittwochabend die Bestimmungshöfen zu erreichen gerufen. Zu den Schiffen, denen dies geschieht, gehört auch der große englische Dampfer „Olympic“, der noch rechtzeitig im New Yorker Hafen eintrifft.

**Die Aussprache über den Haushalt des Reichsinnenministeriums im Reichstag.**

178. Sitzung am 18. Juni.

Die zweite Beratung des Haushalt des

Reichsinnenministeriums

wurde in der Nachwochung des Reichstages fortgesetzt.

Abg. Dr. Mojs (Soz.) beschäftigt sich mit dem Kinderbetrieb in Südbayern. Diese fürsichtliche Frage darf nicht nur vom medizinisch-johannitischen Standpunkt aus behandelt, sondern muss vom ethischen, moralischen und kroatisch-slawischen Standpunkt aus untersucht werden. Der verantwortliche Arzt Dr. Tede hat dann alle noch in seinem Besitz befindlichen Kulturen vernichtet. Das nimmt man Verachtung des wichtigsten Beweismittels sofort nach der Tat. Wenn irgendwann der Oberstaatsanwalt nicht eingriffen hat, so wird das auf gewisse geistig-politische Beziehungen zurückzuführen. Das Wohl des Kindes muss das oberste Gesetz für die Arzneiheit sein. (Beifall und Applaus)

Abg. Alpers (Deutsch-Hannover.) fordert baldige Vorlegung eines Wahlrechtsgegesetzes mit dem Ziel, den Abgeordneten wieder zum Vertretungsmandat seiner Wähler, Gott zum Beauftragten von Organisationen zu wählen. Er sei starker Gegner des Hogenbergischen Vollbezugsrecht. Wenn es aber nicht gelingen, wenn die Bevölkerung die Beteiligung gehindert würden.

Abg. Dr. Kunkel (D. P.) äußert sich über das sozialpolitische Erziehung- und Schulrecht.

Abg. Dr. Mojs (D. P.) fordert die Befreiung der Bevölkerungspolitik, sollte sich befreien mit der Freiheit der verhinderter Frauen und ihrer Bildung auf das Familienleben. Er sei starker Gegner des Hogenbergischen Vollbezugsrecht. Wenn es aber nicht gelingen, wenn die Bevölkerung die Beteiligung gehindert würden.

Abg. Dr. Kunkel (D. P.) fordert baldige Vorlegung eines Wahlrechtsgegesetzes mit dem Ziel, den Abgeordneten wieder zum Vertretungsmandat seiner Wähler, Gott zum Beauftragten von Organisationen zu wählen. Er sei starker Gegner des Hogenbergischen Vollbezugsrecht. Wenn es aber nicht gelingen, wenn die Bevölkerung die Beteiligung gehindert würden.

Abg. Dr. Kunkel (D. P.) fordert baldige Vorlegung eines Wahlrechtsgegesetzes mit dem Ziel, den Abgeordneten wieder zum Vertretungsmandat seiner Wähler, Gott zum Beauftragten von Organisationen zu wählen. Er sei starker Gegner des Hogenbergischen Vollbezugsrecht. Wenn es aber nicht gelingen, wenn die Bevölkerung die Beteiligung gehindert würden.

Abg. Dr. Kunkel (D. P.) fordert baldige Vorlegung eines Wahlrechtsgegesetzes mit dem Ziel, den Abgeordneten wieder zum Vertretungsmandat seiner Wähler, Gott zum Beauftragten von Organisationen zu wählen. Er sei starker Gegner des Hogenbergischen Vollbezugsrecht. Wenn es aber nicht gelingen, wenn die Bevölkerung die Beteiligung gehindert würden.

Abg. Dr. Kunkel (D. P.) fordert baldige Vorlegung eines Wahlrechtsgegesetzes mit dem Ziel, den Abgeordneten wieder zum Vertretungsmandat seiner Wähler, Gott zum Beauftragten von Organisationen zu wählen. Er sei starker Gegner des Hogenbergischen Vollbezugsrecht. Wenn es aber nicht gelingen, wenn die Bevölkerung die Beteiligung gehindert würden.

Abg. Dr. Kunkel (D. P.) fordert baldige Vorlegung eines Wahlrechtsgegesetzes mit dem Ziel, den Abgeordneten wieder zum Vertretungsmandat seiner Wähler, Gott zum Beauftragten von Organisationen zu wählen. Er sei starker Gegner des Hogenbergischen Vollbezugsrecht. Wenn es aber nicht gelingen, wenn die Bevölkerung die Beteiligung gehindert würden.

Abg. Dr. Kunkel (D. P.) fordert baldige Vorlegung eines Wahlrechtsgegesetzes mit dem Ziel, den Abgeordneten wieder zum Vertretungsmandat seiner Wähler, Gott zum Beauftragten von Organisationen zu wählen. Er sei starker Gegner des Hogenbergischen Vollbezugsrecht. Wenn es aber nicht gelingen, wenn die Bevölkerung die Beteiligung gehindert würden.

Abg. Dr. Kunkel (D. P.) fordert baldige Vorlegung eines Wahlrechtsgegesetzes mit dem Ziel, den Abgeordneten wieder zum Vertretungsmandat seiner Wähler, Gott zum Beauftragten von Organisationen zu wählen. Er sei starker Gegner des Hogenbergischen Vollbezugsrecht. Wenn es aber nicht gelingen, wenn die Bevölkerung die Beteiligung gehindert würden.

Abg. Dr. Kunkel (D. P.) fordert baldige Vorlegung eines Wahlrechtsgegesetzes mit dem Ziel, den Abgeordneten wieder zum Vertretungsmandat seiner Wähler, Gott zum Beauftragten von Organisationen zu wählen. Er sei starker Gegner des Hogenbergischen Vollbezugsrecht. Wenn es aber nicht gelingen, wenn die Bevölkerung die Beteiligung gehindert würden.

Abg. Dr. Kunkel (D. P.) fordert baldige Vorlegung eines Wahlrechtsgegesetzes mit dem Ziel, den Abgeordneten wieder zum Vertretungsmandat seiner Wähler, Gott zum Beauftragten von Organisationen zu wählen. Er sei starker Gegner des Hogenbergischen Vollbezugsrecht. Wenn es aber nicht gelingen, wenn die Bevölkerung die Beteiligung gehindert würden.

Abg. Dr. Kunkel (D. P.) fordert baldige Vorlegung eines Wahlrechtsgegesetzes mit dem Ziel, den Abgeordneten wieder zum Vertretungsmandat seiner Wähler, Gott zum Beauftragten von Organisationen zu wählen. Er sei starker Gegner des Hogenbergischen Vollbezugsrecht. Wenn es aber nicht gelingen, wenn die Bevölkerung die Beteiligung gehindert würden.

Abg. Dr. Kunkel (D. P.) fordert baldige Vorlegung eines Wahlrechtsgegesetzes mit dem Ziel, den Abgeordneten wieder zum Vertretungsmandat seiner Wähler, Gott zum Beauftragten von Organisationen zu wählen. Er sei starker Gegner des Hogenbergischen Vollbezugsrecht. Wenn es aber nicht gelingen, wenn die Bevölkerung die Beteiligung gehindert würden.

Abg. Dr. Kunkel (D. P.) fordert baldige Vorlegung eines Wahlrechtsgegesetzes mit dem Ziel, den Abgeordneten wieder zum Vertretungsmandat seiner Wähler, Gott zum Beauftragten von Organisationen zu wählen. Er sei starker Gegner des Hogenbergischen Vollbezugsrecht. Wenn es aber nicht gelingen, wenn die Bevölkerung die Beteiligung gehindert würden.

Abg. Dr. Kunkel (D. P.) fordert baldige Vorlegung eines Wahlrechtsgegesetzes mit dem Ziel, den Abgeordneten wieder zum Vertretungsmandat seiner Wähler, Gott zum Beauftragten von Organisationen zu wählen. Er sei starker Gegner des Hogenbergischen Vollbezugsrecht. Wenn es aber nicht gelingen, wenn die Bevölkerung die Beteiligung gehindert würden.

Abg. Dr. Kunkel (D. P.) fordert baldige Vorlegung eines Wahlrechtsgegesetzes mit dem Ziel, den Abgeordneten wieder zum Vertretungsmandat seiner Wähler, Gott zum Beauftragten von Organisationen zu wählen. Er sei starker Gegner des Hogenbergischen Vollbezugsrecht. Wenn es aber nicht gelingen, wenn die Bevölkerung die Beteiligung gehindert würden.

Abg. Dr. Kunkel (D. P.) fordert baldige Vorlegung eines Wahlrechtsgegesetzes mit dem Ziel, den Abgeordneten wieder zum Vertretungsmandat seiner Wähler, Gott zum Beauftragten von Organisationen zu wählen. Er sei starker Gegner des Hogenbergischen Vollbezugsrecht. Wenn es aber nicht gelingen, wenn die Bevölkerung die Beteiligung gehindert würden.

Abg. Dr. Kunkel (D. P.) fordert baldige Vorlegung eines Wahlrechtsgegesetzes mit dem Ziel, den Abgeordneten wieder zum Vertretungsmandat seiner Wähler, Gott zum Beauftragten von Organisationen zu wählen. Er sei starker Gegner des Hogenbergischen Vollbezugsrecht. Wenn es aber nicht gelingen, wenn die Bevölkerung die Beteiligung gehindert würden.

Abg. Dr. Kunkel (D. P.) fordert baldige Vorlegung eines Wahlrechtsgegesetzes mit dem Ziel, den Abgeordneten wieder zum Vertretungsmandat seiner Wähler, Gott zum Beauftragten von Organisationen zu wählen. Er sei starker Gegner des Hogenbergischen Vollbezugsrecht. Wenn es aber nicht gelingen, wenn die Bevölkerung die Beteiligung gehindert würden.

Abg. Dr. Kunkel (D. P.) fordert baldige Vorlegung eines Wahlrechtsgegesetzes mit dem Ziel, den Abgeordneten wieder zum Vertretungsmandat seiner Wähler, Gott zum Beauftragten von Organisationen zu wählen. Er sei starker Gegner des Hogenbergischen Vollbezugsrecht. Wenn es aber nicht gelingen, wenn die Bevölkerung die Beteiligung gehindert würden.

Abg. Dr. Kunkel (D. P.) fordert baldige Vorlegung eines Wahlrechtsgegesetzes mit dem Ziel, den Abgeordneten wieder zum Vertretungsmandat seiner Wähler, Gott zum Beauftragten von Organisationen zu wählen. Er sei starker Gegner des Hogenbergischen Vollbezugsrecht. Wenn es aber nicht gelingen, wenn die Bevölkerung die Beteiligung gehindert würden.

Abg. Dr. Kunkel (D. P.) fordert baldige Vorlegung eines Wahlrechtsgegesetzes mit dem Ziel, den Abgeordneten wieder zum Vertretungsmandat seiner Wähler, Gott zum Beauftragten von Organisationen zu wählen. Er sei starker Gegner des Hogenbergischen Vollbezugsrecht. Wenn es aber nicht gelingen, wenn die Bevölkerung die Beteiligung gehindert würden.

Abg. Dr. Kunkel (D. P.) fordert baldige Vorlegung eines Wahlrechtsgegesetzes mit dem Ziel, den Abgeordneten wieder zum Vertretungsmandat seiner Wähler, Gott zum Beauftragten von Organisationen zu wählen. Er sei starker Gegner des Hogenbergischen Vollbezugsrecht. Wenn es aber nicht gelingen, wenn die Bevölkerung die Beteiligung gehindert würden.

Abg. Dr. Kunkel (D. P.) fordert baldige Vorlegung eines Wahlrechtsgegesetzes mit dem Ziel, den Abgeordneten wieder zum Vertretungsmandat seiner Wähler, Gott zum Beauftragten von Organisationen zu wählen. Er sei starker Gegner des Hogenbergischen Vollbezugsrecht. Wenn es aber nicht gelingen, wenn die Bevölkerung die Beteiligung gehindert würden.

Abg. Dr. Kunkel (D. P.) fordert baldige Vorlegung eines Wahlrechtsgegesetzes mit dem Ziel, den Abgeordneten wieder zum Vertretungsmandat seiner Wähler, Gott zum Beauftragten von Organisationen zu wählen. Er sei starker Gegner des Hogenbergischen Vollbezugsrecht. Wenn es aber nicht gelingen, wenn die Bevölkerung die Beteiligung gehindert würden.

Abg. Dr. Kunkel (D. P.) fordert baldige Vorlegung eines Wahlrechtsgegesetzes mit dem Ziel, den Abgeordneten wieder zum Vertretungsmandat seiner Wähler, Gott zum Beauftragten von Organisationen zu wählen. Er sei starker Gegner des Hogenbergischen Vollbezugsrecht. Wenn es aber nicht gelingen, wenn die Bevölkerung die Beteiligung gehindert würden.

Abg. Dr. Kunkel (D. P.) fordert baldige Vorlegung eines Wahlrechtsgegesetzes mit dem Ziel, den Abgeordneten wieder zum Vertretungsmandat seiner Wähler, Gott zum Beauftragten von Organisationen zu wählen. Er sei starker Gegner des Hogenbergischen Vollbezugsrecht. Wenn es aber nicht gelingen, wenn die Bevölkerung die Beteiligung gehindert würden.

Abg. Dr. Kunkel (D. P.) fordert baldige Vorlegung eines Wahlrechtsgegesetzes mit dem Ziel, den Abgeordneten wieder zum Vertretungsmandat seiner Wähler, Gott zum Beauftragten von Organisationen zu wählen. Er sei starker Gegner des Hogenbergischen Vollbezugsrecht. Wenn es aber nicht gelingen, wenn die Bevölkerung die Beteiligung gehindert würden.

Abg. Dr. Kunkel (D. P.) fordert baldige Vorlegung eines Wahlrechtsgegesetzes mit dem Ziel, den Abgeordneten wieder zum Vertretungsmandat seiner Wähler, Gott zum Beauftragten von Organisationen zu wählen. Er sei starker Gegner des Hogenbergischen Vollbezugsrecht. Wenn es aber nicht gelingen, wenn die Bevölkerung die Beteiligung gehindert würden.

Abg. Dr. Kunkel (D. P.) fordert baldige Vorlegung eines Wahlrechtsgegesetzes mit dem Ziel, den Abgeordneten wieder zum Vertretungsmandat seiner Wähler, Gott zum Beauftragten von Organisationen zu wählen. Er sei starker Gegner des Hogenbergischen Vollbezugsrecht. Wenn es aber nicht gelingen, wenn die Bevölkerung die Beteiligung gehindert würden.

Abg. Dr. Kunkel (D. P.) fordert baldige Vorlegung eines Wahlrechtsgegesetzes mit dem Ziel, den Abgeordneten wieder zum Vertretungsmandat seiner Wähler, Gott zum Beauftragten von Organisationen zu wählen. Er sei starker Gegner des Hogenbergischen Vollbezugsrecht. Wenn es aber nicht gelingen, wenn die Bevölkerung die Beteiligung gehindert würden.

Abg. Dr. Kunkel (D. P.) fordert baldige Vorlegung eines Wahlrechtsgegesetzes mit dem Ziel, den Abgeordneten wieder zum Vertretungsmandat seiner Wähler, Gott zum Beauftragten von Organisationen zu wählen. Er sei starker Gegner des Hogenbergischen Vollbezugsrecht. Wenn es aber nicht gelingen, wenn die Bevölkerung die Beteiligung gehindert würden.

Abg. Dr. Kunkel (D. P.) fordert baldige Vorlegung eines Wahlrechtsgegesetzes mit dem Ziel, den Abgeordneten wieder zum Vertretungsmandat seiner Wähler, Gott zum Beauftragten von Organisationen zu wählen. Er sei starker Gegner des Hogenbergischen Vollbezugsrecht. Wenn es aber nicht gelingen, wenn die Bevölkerung die Beteiligung gehindert würden.

Abg. Dr. Kunkel (D. P.) fordert baldige Vorlegung eines Wahlrechtsgegesetzes mit dem Ziel, den Abgeordneten wieder zum Vertretungsmandat seiner Wähler, Gott zum Beauftragten von Organisationen zu wählen. Er sei starker Gegner des Hogenbergischen Vollbezugsrecht. Wenn es aber nicht gelingen, wenn die Bevölkerung die Beteiligung gehindert würden.

Abg. Dr. Kunkel (D. P.) fordert baldige Vorlegung eines Wahlrechtsgegesetzes mit dem Ziel, den Abgeordneten wieder zum Vertretungsmandat seiner Wähler, Gott zum Beauftragten von Organisationen zu wählen. Er sei starker Gegner des Hogenbergischen Vollbezugsrecht. Wenn es aber nicht gelingen, wenn die Bevölkerung die Beteiligung gehindert würden.

Abg. Dr. Kunkel (D. P.) fordert baldige Vorlegung eines Wahlrechtsgegesetzes mit dem Ziel, den Abgeordneten wieder zum Vertretungsmandat seiner Wähler, Gott zum Beauftragten von Organisationen zu wählen. Er sei starker Gegner des Hogenbergischen Vollbezugsrecht. Wenn es aber nicht gelingen, wenn die Bevölkerung die Beteiligung gehindert würden.

Abg. Dr. Kunkel (D. P.) fordert baldige Vorlegung eines Wahlrechtsgegesetzes mit dem Ziel, den Abgeordneten wieder zum Vertretungsmandat seiner Wähler, Gott zum Beauftragten von Organisationen zu wählen. Er sei starker Gegner des Hogenbergischen Vollbezugsrecht. Wenn es aber nicht gelingen, wenn die Bevölkerung die Beteiligung gehindert würden.

Abg. Dr. Kunkel (D. P.) fordert baldige Vorlegung eines Wahlrechtsgegesetzes mit dem Ziel, den Abgeordneten wieder zum Vertretungsmandat seiner Wähler, Gott zum Beauftragten von Organisationen zu wählen. Er sei starker Gegner des Hogenbergischen Vollbezugsrecht. Wenn es aber nicht gelingen, wenn die Bevölkerung die Beteiligung gehindert würden.

Abg. Dr. Kunkel (D. P.) fordert baldige Vorlegung eines Wahlrechtsgegesetzes mit dem Ziel, den Abgeordneten wieder zum Vertretungsmandat seiner Wähler, Gott zum Beauftragten von Organisationen zu wählen. Er sei starker Gegner des Hogenbergischen Vollbezugsrecht. Wenn es aber nicht gelingen, wenn die Bevölkerung die Beteiligung gehindert würden.

Abg. Dr. Kunkel (D. P.) fordert baldige Vorlegung eines Wahlrechtsgegesetzes mit dem Ziel, den Abgeordneten wieder zum Vertretungsmandat seiner Wähler, Gott zum Beauftragten



# Amtlicher Teil.

## Beslagung der Dienstgebäude am 1. Juli 1930.

Unter Hinweis auf die Verordnung über die Belebung der Dienstgebäude vom 16. Oktober 1922 ordne ich hiermit an, daß aus Anlaß der Belebung der zentralen Lande die öffentlichen Dienstgebäude, die staatlichen Schulen und die im wesentlichen aus Staatsmitteln unterhaltenen Bildungsgebäude am 1. Juli 1930 zu besiegeln sind.

Ten Gemeindebehörden wird anheimgegeben, auf eine entsprechende Besiegung der übrigen öffentlichen und privaten Gebäude hinzuwirken.

Dresden, den 18. Juni 1930. a.3

### Der Ministerpräsident.

In Leipzig in der Witten des Kreisstags Mariendamm am Triftweg soll eine neue Apotheke errichtet werden.

Bewerbungen um die Betriebsberechtigung sind bis

31. Juli 1930

bei der Kreishauptmannschaft Leipzig einzureichen.

Die Bewerber haben außer dem Approbationschein, dem Lebenslauf und behördlichen Beurkundungen noch eine der Beifolge nach geordnete detaillierte Übersicht über die bisherige Tätigkeit seit der Approbation beizufügen, aus der hervorgeht:

a) die Anhangs- und Endzeit — nach Tagesdaten —

b) der Ort und

c) die Art der Tätigkeit.

Perner sind die einzelnen Beiträge fortlaufend zu nummerieren und die entsprechenden Nummern auf die zugehörigen der Beifolge nach gesetzten und gehefteten Bezugnisse zu legen.

Bewerber, die eine Apotheke bereits besessen und sie freiwillig wieder veräußert haben, können in der Regel keine und nur ausnahmsweise kein Vorhandensein ganz bestreitbar Umstände Berechtigung finden.

Keine von Apotheken, welche sich vom Apothekergewerbe abgewendet und durch Übernahme andererter Geschäftsräume undstellungen sich ihrem Berufe entstellt haben, können nicht berücksichtigt werden.

Beichte von Apotheken, die erst seit längster Zeit als 15 Jahre zugelassen approbiert sind, haben keine Aussicht auf Erfolg.

Die Konkurrenz wird nur als persönlich verdeckt, ist also unverlässlich und unvermeidlich.

Gründliche Vorstellung ist nicht erwünscht.

Bei der Belebung werden nur solche Bewerber berücksichtigt, die sich verpflichten, während des Besitzes der Personalconcession Mitglieder der Belebungsklasse für Hinterbliebene Nachfolger Personalconcessionare e. V. zu sein und die nach den Satzungen den Mitgliedern obliegenden Leistungen zu erfüllen.

MV: Mod. Apo 39

Leipzig, den 17. Juni 1930. m 17

### Die Kreishauptmannschaft.

Dem Zimmermann Kurt Döhler und dem Fleischer Paul Höhne in Leipzig wird für die am 5. Juni 1930 mit Mut und Entschlossenheit bewirkte Errettung zweier Kinder vom Tode der Eintritt aus dem Wahlkreis in Leipzig-Großzschocher öffentliche Anerkennung ausgesprochen.

### Kreishauptmannschaft Leipzig.

m 16 den 18. Juni 1930. P: B 16

Über das Vermögen des Lebensmittelhändlers Walter Karl Müller in Grimmauer, Albrechtstraße 2a wird heute, am 16. Juni 1930, vormittags 11 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Schuldverschreiter Steinbach in Grimmauer wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 31. Juli 1930 bei dem Gericht anzumelden.

Es wird zur Beschlagnahme über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Händlers sowie über die Befreiung eines Gläubigerauskusses und einreihendemal über die im § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf Freitag, den 18. Juli 1930, vormittags 1/20 Uhr und zur Fällung der angemeldeten Forderungen auf Freitag, den 15. August 1930, vormittags 1/11 Uhr vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

K 12/30

Wer eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz hat, muß den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache abgesonderte Befriedigung beansprucht, dem Konkursverwalter bis zum 16. Juli 1930 anzeigen.

K 17/64

### Amtsgericht Grimmauer.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Stofffabrikanten Max Oswald Jönnigh in Ruppendorf wird nach Abhaltung des Schlusstermins hierdurch aufgehoben.

K 1/30 1760

### Amtsgericht Dippoldiswalde.

13. Juni 1930.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Spinnfabrikanten Gustav Hahn in Gitterlein i. B., Friedrich-August-Straße 17, Inhaber der Firma Julius Hahn & Co. in Gitterlein i. B., wird nach Abhaltung des Schlusstermins hierdurch aufgehoben.

K 17/61

### Amtsgericht Gitterlein i. B.

17. Juni 1930.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Spinnfabrikanten Gustav Hahn in Gitterlein ist zur Abnahme der Schlügerechnung und zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlügereinschlußtermin auf

K 1/29

Geraabend, den 19. Juli 1930, vor 11 Uhr vor dem Amtsgericht Görlitz bestimmt. Schlügerechnung und Schlügereinschluß sind auf der Geschäftsstelle für Konkursfällen niedergelegt. 1762

### Amtsgericht Görlitz, 17. Juni 1930.

Beschlüsse in dem Vergleichs- und Konkursverfahren über das Vermögen des Malermeisters Carl Bernhard Probst in Klingenthal:

1. Das Vergleichsverfahren wird eingestellt.

2. Über das Vermögen des bezeichneten Schuldens wird das Konkursverfahren eröffnet. Der Schuldensherr Hille in Klingenthal wird zum Konkursverwalter ernannt.

Wer eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz hat oder zur Konkursmasse etwas schuldig ist, darf nichts an den Gemeindeschulden verabsolven oder leisten.

Der Beschluß wird erst mit seiner Rechtskraft wirksam.

### Amtsgericht Klingenthal, 6. Juni 1930.

11. Der Beschluß vom 6. Juni 1930, durch den das Konkursverfahren über das Vermögen des bezeichneten Gemeindeschulden eröffnet worden ist, ist mit dem Ablaufe des 13. Juni 1930 rechtskräftig und damit wirksam geworden.

In Ergänzung dieses Beschlusses wird angeordnet:

Konkursforderungen sind bis zum 5. Juli 1930 bei dem Gericht anzumelden.

Es wird zur Beschlagnahme über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Händlers sowie über die Befreiung eines Gläubigerauskusses und einreihendemal über die im § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf Sonntag, den 12. August 1930, vormittags 1/10 Uhr vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

K 7/30

Wer eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz hat, muß den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache abgesonderte Befriedigung beansprucht, dem Konkursverwalter bis zum 5. Juli 1930 anzeigen.

### Amtsgericht Klingenthal, 14. Juni 1930.

Über das Vermögen des Händlers Ernst Bernhard Arno Höhne in Zehna, Handel mit Textilwaren, steht Ernst Bernhard Höhne in Zehna und Leisnig, wird heute, am 13. Juni 1930, vormittags 1/10 Uhr das Konkursverfahren eröffnet. Herr Bücherektor Kloster, hier, Anmeldezeit bis zum 19. Juli 1930. Befreiungszeit am 10. Juli 1930, vormittags 8 Uhr. Fälligster Termin am 24. Juli 1930, vormittags 8 Uhr vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Wer eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz hat, muß den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache abgesonderte Befriedigung beansprucht, dem Konkursverwalter bis zum 5. Juli 1930 anzeigen.

### Amtsgericht Oschatz, 13. Juni 1930.

Beschluß im dem Vergleichs- und Konkursverfahren über das Vermögen des Musterwarenhändlers Kurt Stöß in Schmölln, Promenadenweg 24:

1. Das Vergleichsverfahren wird eingestellt.

2. Über das Vermögen des bezeichneten Schuldens wird das Konkursverfahren eröffnet.

Der Kaufmann Kurt Duwaas in Schmölln wird zum Konkursverwalter ernannt.

Wer eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz hat oder zur Konkursmasse etwas schuldig ist, darf nichts an den Gemeindeschulden verabsolven oder leisten.

Der Beschluß wird erst mit seiner Rechtskraft wirksam.

VV 1/30

### Amtsgericht Schmölln, 16. Juni 1930.

11. Der Beschluß vom 16. Juni 1930, durch den das Konkursverfahren über das Vermögen des bezeichneten Gemeindeschulden eröffnet worden ist, ist am 16. Juni 1930 vor 11 Uhr rechtskräftig und damit wirksam geworden.

In Ergänzung dieses Beschlusses wird angeordnet:

Konkursforderungen sind bis zum 15. Juli 1930 bei dem Gericht anzumelden.

Es wird zur Beschlagnahme über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Händlers sowie über die Befreiung eines Gläubigerauskusses und einreihendemal über die im § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf Freitag, den 18. Juli 1930, vormittags 1/20 Uhr und zur Fällung der angemeldeten Forderungen auf Freitag, den 15. August 1930, vormittags 1/11 Uhr vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

K 11/30

Wer eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz hat, muß den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache abgesonderte Befriedigung beansprucht, dem Konkursverwalter bis zum 16. Juli 1930 anzeigen.

Wer eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz hat oder zur Konkursmasse etwas schuldig ist, darf nichts an den Gemeindeschulden verabsolven oder leisten.

Der Beschluß wird erst mit seiner Rechtskraft wirksam.

### Amtsgericht Schmölln, 16. Juni 1930.

Das Konkursverfahren über den Nachlass des Tafelgutsäufers Heinrich Emil Müller in Waldheim, früherer Inhaber der Firma Heinrich Emil Müller, dort, wird nach Abhaltung des Schluss-

termins hierdurch aufgehoben.

Die Vergütungen der fünf Mitglieder des Gläubigerauskusses sind auf je 200 RM. bzw. 170 RM., insgesamt auf 970 RM. festgesetzt.

1765

### Amtsgericht Waldheim, 17. Juni 1930.

Der Abwendung des Konkurses über das Vermögen der ehemaligen Handelsgeellschaft Siegfried Heinemann in Meißen, Leinwandplatz 1, die dort ein Pap., Woll-, Weiß- und Schnittwarengeschäft betreibt, wird heute, am 18. Juni 1930, vormittags 1/10 Uhr das Konkursverfahren eröffnet. Der Rechtsanwalt Sitzenauer in Meißen wird als Vertreterperson bestellt.

Termin zur Belebung über das Vergleichsverfahren steht auf Sonnabend, den 12. Juli 1930, vormittags 10 Uhr vor dem Amtsgerichte bestimmt.

Die Unterlagen liegen auf der Geschäftsstelle zur Einsicht für die Beteiligten aus.

VV 1/30

### Amtsgericht Meißen, 18. Juni 1930.

Das im Grundbuche für Alberoda Blatt 669 auf den Namen des Kaufmanns Gustav Reinhold Weiß in Reichenbach eingetragene Grundstück soll am Mittwoch,

den 6. August 1930, vormittags 1/10 Uhr an der Geschäftsstelle im Wege der Zwangsvollstredung versteigert werden.

Der Beschluß wird erst mit seiner Rechtskraft wirksam.

### Amtsgericht Grimmauer.

17. Juni 1930.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Spinnfabrikanten Gustav Hahn in Gitterlein i. B., Friedrich-August-Straße 17, Inhaber der Firma Julius Hahn & Co. in Gitterlein i. B., wird nach Abhaltung des Schlusstermins hierdurch aufgehoben.

K 1/29

Das Grundstück ist nach dem Grundbuche 1 Hektar 67,4 Ar groß und nach dem Verleihwert auf 134 612 RM. geschätzt. Die Brandversicherungssumme beträgt 118 620 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921, § 81, S. 72). Das Grundstück liegt an der Brücke 18. 3. 1921, § 81, S. 72).

Das Grundstück liegt an der Werdstraße in Gröditz und führt die Nr. 10 der Poststelle und Weberei bebaut.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 6).

Rechte auf Belebung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 27. März 1930 verlaufenen Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht erträglich waren, spätestens im Versteigerungsstermine vor der Auflösung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungsvermöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzulegen.

Wer ein des Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Aufschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, wodurchfalls für das Recht der Versteigerungsvermöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Das Grundstück ist nach dem Grundbuche 3 Hektar 11,3 Ar groß und nach dem Verleihwert auf 9880 RM. geschätzt. Die Brandversicherungssumme beträgt 11 000 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921, § 81, S. 72). Das Grundstück besteht aus dem Hausratgut Nr. 14 der Ortslage mit Scheune, Gelände, Vieh- und Waldb. Es liegt in Wünschendorf, befindet sich im Besitz eines Schäfers und den übrigen Rechten nachgelegt.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 22).

Rechte auf Belebung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 31. Januar 1930 verlaufenen Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht erträglich waren, sp

der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzunehmen und, wenn der Gläubiger widerstreift, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungsgekörts dem Ansprude des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzusehen.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muss vor der Erteilung des Befehls die Aufhebung oder die einstweilige Einsetzung des Verfahrens verhindern, wodrigfalls für das Recht der Versteigerungserlaubnis an die Stelle des verhinderten Gegenstandes tritt. Za 20/20 1758

Amtsgericht Pirna, 14. Juni 1930.

Das im Grundbuche für Kirchen Blatt 193 auf den Namen des Textilwarenhändlers Ernst Friedrich Israel in Altenburg Nr. 30 R eingetragene, ebenso gelegene Grundstück soll am Dienstag, den 5. August 1930, vormittags 9 Uhr an der Gerichtsversteigerung — Zimmer 1 — im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuch 2,8 Ur- grob und nach dem Verzeichnis auf 11 000 RM. geführt. Die Grundwertheinnehmung beträgt 2400 RM.; sie entspricht dem Heidenhauspreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921, § 81, S. 72). Im übrigen wird auf die Verkaufsanzeige vom 21. März 1930 Nr. 72 dieser Zeitung verwiesen.

Bietet müssen im Versteigerungstermin mit einer Sicherheitsleistung von 10 b. v. ihres Gebotes rechnen. Za 3/30 1772

Amtsgericht Schirgiswalde,  
16. Juni 1930.

In das bessige Handelsregister ist heute eingetragen worden:

1. auf Blatt 905, die Firma Beccaria Wirk- und Webwarengesellschaft Aktiengesellschaft in Hartmannsdorf betr.: Dem Kaufmann Eduard William Schwoebel in Chemnitz ist gemeinsam mit dem Kaufmann Stanislaus Rost in Hartmannsdorf Ge- samtprokuratur erteilt worden;

2. auf Blatt 576, die Firma Friede Anton & Co. Aktiengesellschaft in Höppendorf betr.: Der Direktor Erich Wendeler in Höppendorf ist als Vorstandsmitglied aufgetreten. Die Firma der Prof. Dr. Kaufmann Friedrich Wilhelm Daniels in Burgstädt, 2. Kaufmann Bruno Eli Stendt in Höppendorf, 3. Kaufmann Paul Richard Küppers in Burgstädt, 4. Kaufmann Max Albert Zimmerman in Görlitz ist erloschen. 1773

Amtsgericht Burgstädt, 17. Juni 1930.

In das Handelsregister ist heute auf dem Blatt der Firma Kommerz- und Privat-Bank Aktiengesellschaft Silesia Goldstein i. B. in Radebeul, Nr. 661, eingetragen worden: Leopold Gottlieb Nicolai Sonnenburg und Dr. Albert Haken- ellendorf sind aus dem Vorstand ausgeschieden.

Amtsgericht Zittau, 16. Juni 1930.

Auf Blatt 20 des Handelsregisters, die Firma A. J. Wagner in Penig betreibend, ist heute eingetragen worden: Der Kaufmann Heinrich Eduard Richter in Penig ist infolge Ablebens ausgeschieden. Das Handelsregister will von einer offenen Handels- gesellschaft fortgelassen. Die Gesellschaft hat am 9. November 1928 begonnen. Gesellschafter hat die Geburten des bisherigen Inhabers Heinrich Eduard Richter, als: a) Anna Martha verm. Richter geb. Weißlack in Penig b) Johanna Gertrud verehel. Schumann geb. Richter in Langenau, c) die ledige Margarete Marianne Richter in Penig, d) die minderjährige Anna Martha Richter in Penig und e) die minderjährige Charlotte Sophie Richter in Penig. Die Gesellschaft unter b) f. findet vor der Erteilung der Gesellschaft ausgeschlossen. (1774)

Amtsgericht Penig, 5. Juni 1930.

Johann Gottfried Fichtes Maireise von Leipzig nach Dresden: anno 1791.

(Nach seinem Tagebuche.)

Jede Legende hat in Sachsen einen eigenen Genius für ihre Architektur. Bei Leipzig, und so überhaupt im größten Teile des sächsischen Reiches oben bzw. zulässend. Von Dresden aus besser, aber nicht ausreichend. Bei Görlitz bis Lauban oben mit einer sehr langen Spize wie eine Spitze gekrönt, etwas von Löbau an, die ein prachtvolles Juwel haben. Görlitz mit seinem heiligen Grabe ist eine alte umgestaltete Stadt mit einigen schönen Häusern. Bei Altenburg mit Bauten, bis auf die Galerien vor den Häusern, die hier besonders am Markt durchdrängt sind. Die Nacht durch nach Lauban. Von da gleich nach Tischa nach Schlesien zu. Man geht bis dort nach Naumburg am Queis, die erste sächsische Stadt, durch angenehme Türen, durch lange reiche Türen und weissblaue Türen dahin. An der Naumburgischen Brücke steht die sächsische Grenztafel. Der Preußische Reitzenauer oder vielmehr der Preußische Adler steht eine ganze Stunde davon. Naumburg ist vor allen Seiten offen, gibt aber wegen eines Klosters mit einem schön gebauten Turm und anderen Türen, unter anderem neben einem abgebrannten, ein hübsches Aussehen. Vor nicht allzu langer Zeit niedergebrannt, ist es neu und regelmäßig wieder aufgebaut. Der barocke Anblick: das sächsische Rathaus auf der Höhe des Marktes, der mit Obst bewachsen ist. Die gute sächsische Unschärfe Allgemeine Klagen über den Verfall der Mühlen, des Gewerbes und so fort. Durch großenteils Wald und schlecht gebaute Türen, die schon sehr polnisch aussiehen, nach Bautzen. Tott am Boder: lachende Türen und Türen. Ein kleiner Hausschmuck in der so vorzüglichen sächsischen Taube mit der schwarzen Sammelschnecken-Sitte am den Kopf, am Boden in der Abendsonne durch die lachende Gegend schauend! — Die Stadt ist regelmäßig, von jedem Kasten, die Straßen breit. Im Rautenkranz angelegt. Die Türen

auf Blatt 350 des Handelsregisters, betreibend die Firma Zwicker und Kühnholzfabrik Hermann Zwicker-Gesellschaft in Bautzen ist heute eingetragen worden: Das Vorstandsmitglied Kaufmann Kurt Hermann Zwicker in Chemnitz, jetzt in Chemnitz und das bestehende Vorstandsmitglied Direktor Dr. Ludwig Werner in Bautzen sind ausgeschieden.

Zu Vorstandsmitgliedern sind bestellt der Direktor Paul Zwicker und der Direktor Gordian Karl, beide in München.

Beide dienen die Gesellschaft nur gemeinhinlich vertreten. 1775

Amtsgericht Zschopau, 17. Juni 1930.

Das im Grundbuche für Kirchen Blatt 193 auf den Namen des Textilwarenhändlers Ernst Friedrich Israel in Altenburg Nr. 30 R eingetragene, ebenso gelegene Grundstück soll am Dienstag, den 5. August 1930, vormittags 9 Uhr an der Gerichtsversteigerung — Zimmer 1 — im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuch 2,8 Ur- grob und nach dem Verzeichnis auf 11 000 RM. geführt. Die Grundwertheinnehmung beträgt 2400 RM.; sie entspricht dem Heidenhauspreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921, § 81, S. 72). Im übrigen wird auf die Verkaufsanzeige vom 21. März 1930 Nr. 72 dieser Zeitung verwiesen.

Bietet müssen im Versteigerungstermin mit einer Sicherheitsleistung von 10 b. v. ihres Gebotes rechnen. Za 3/30 1772

Amtsgericht Zwickau, 17. Juni 1930.

Die Firma Zwicker und Kühnholzfabrik Hermann Zwicker-Gesellschaft in Bautzen ist heute eingetragen worden:

1. auf Blatt 905, die Firma Beccaria Wirk- und Webwarengesellschaft Aktiengesellschaft in Hartmannsdorf betr.: Dem Kaufmann Eduard William Schwoebel in Chemnitz ist gemeinsam mit dem Kaufmann Stanislaus Rost in Hartmannsdorf Ge- samtprokuratur erteilt worden;

2. auf Blatt 576, die Firma Friede Anton & Co. Aktiengesellschaft in Höppendorf betr.: Der Direktor Erich Wendeler in Höppendorf ist als Vorstandsmitglied aufgetreten. Die Firma der Prof. Dr. Kaufmann Friedrich Wilhelm Daniels in Burgstädt, 2. Kaufmann Bruno Eli Stendt in Höppendorf, 3. Kaufmann Paul Richard Küppers in Burgstädt, 4. Kaufmann Max Albert Zimmerman in Görlitz ist erloschen. 1773

Amtsgericht Zwickau, 17. Juni 1930.

In das bessige Handelsregister ist heute eingetragen worden:

1. auf Blatt 905, die Firma Beccaria Wirk- und Webwarengesellschaft Aktiengesellschaft in Hartmannsdorf betr.: Dem Kaufmann Eduard William Schwoebel in Chemnitz ist gemeinsam mit dem Kaufmann Stanislaus Rost in Hartmannsdorf Ge- samtprokuratur erteilt worden;

2. auf Blatt 576, die Firma Friede Anton & Co. Aktiengesellschaft in Höppendorf betr.: Der Direktor Erich Wendeler in Höppendorf ist als Vorstandsmitglied aufgetreten. Die Firma der Prof. Dr. Kaufmann Friedrich Wilhelm Daniels in Burgstädt, 2. Kaufmann Bruno Eli Stendt in Höppendorf, 3. Kaufmann Paul Richard Küppers in Burgstädt, 4. Kaufmann Max Albert Zimmerman in Görlitz ist erloschen. 1773

Amtsgericht Zwickau, 17. Juni 1930.

In das Handelsregister ist heute auf dem Blatt der Firma Kommerz- und Privat-Bank Aktiengesellschaft Silesia Goldstein i. B. in Radebeul, Nr. 661, eingetragen worden: Leopold Gottlieb Nicolai Sonnenburg und Dr. Albert Haken- ellendorf sind aus dem Vorstand ausgeschieden.

Aufsichtsrat, 16. Juni 1930.



\* „Hochzeit im Clubhaus“, ein Spiel der Mode. Am Freitagabend der Internationalen Orgelmesse-Ausstellung las Julius Smetana (einer der Nobilitaten Dresden) einige Verachtungen philosophischer Art über „Musik und Mode“ und zeigte anschließend die letzten Modelle seines Hauses. Gewornt und lieblos würdig konfessionierten Wolf Kersten und Erich Fiedler von der Komödie auf dem musikalischen Hintergrund einer Paradeschau dann die beiden Herren die an Paris orientierten Schöpfungen Smetanas vor. Im ersten Teil sei auf, daß die Schuhe der Komödianten nicht mit den sonst sehr geschmackvollen Kleidern zusammenpassen. Im übrigen aber, und ganz besonders im zweiten Teil, sag man Applauslamenti des Geschmacks. Sie werden städtische Linie milde in angenehmer Weise die idyllischen frischen Sportfiguren, die zurzeit beliebt sind. Man konnte aus der Fülle des Gebotenem deutlich die aus Kombinationen von Schwarz-Weiß liegende Betonung schlichter Raffiniertheit, deformatorisch der Stoff (nach ihrer jeweiligen Natur geistig), dichtete Farben, davon wieder besonders großblumige Rüscherungen, sind die mobilen Werktäte der Mode. Hüte (von Raumann), entweder klein und auf besondere Art gefertigt oder breitrandig mit gleichem Stoff gestaltet, können das Ganze – vornehm und ganz großer Stil bleibt immer wieder Schwarz-Weiß (zum Teil mit Pelz). Ausdrückliche Schärfe teilt das Auge, der Kopf gerichtet das Schauspiel der erfindungsreich gelebten Frau. Die Frau genießt sich selbst in der Komposition erlebten Material, daß um die vielseitige Art ihres Leibes und Wesens von fundierter Hand abgewandelt gestaltet wird. Wi

\* Aufgehobene Strafenpoterei. Die gesetzte Strafenerhöhung im Auge der Jahn- und Wehrheitsstraße ist für den Verfeind wieder freigegeben worden.

\* Die neue Oberrichter. Wegen Überlassung des Geländes an der Elbe des normalen staatlichen Betriebsvertrags zur Erweiterung der Promenadenstraße ist ein Vertrag zwischen der Stadt Dresden, dem Finanzministerium und der Hotel-Bellevue-A.-G. abgeschlossen worden, der in der vorgebrachten Form des Gesamtvertrags genehmigt wurde. Damit wird ein weiterer Zugang zur neuen Terrasse am Hotel Bellevue geschaffen.

\* Unter der Anklage der gewerbsmäßigen Abreitung. Am Montag trat das Schwarzgericht Dresden unter Vorsitz des Landgerichtsdirektors Dr. Lehmann zu seiner vierten dreitägigen Tagung zusammen. Nach erfolgter Vereidigung der Geschworenen nahm das Gericht sofort die erste Hauptverhandlung auf, die sich gegen die seit 11. Februar in Hof befindliche, 43 Jahre alte Magd Anna Auguste Seim Röllig aus Niederlößnitz richtete, der gewerbsmäßige Abreitung und einem Vergehen nach § 7 des Gesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten in vier Fällen zur Last gelegt wurde. Nach dreitägiger Beweisherabsetzung wurde schließlich gestern kurz nach 5 Uhr nachmittags folgendes Urteil verhängt: Das Angeklagte wird wegen Vergehen nach § 7 des Gesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten in drei Fällen zu 600 M. Geldstrafe, die durch die Untersuchungshaft als verbürgt gelten, verurteilt. Von einem weiter unter Anklage stehenden Fall wird sie freigesprochen.

\* Ein angedrohtes Urteil. Am 24. März vermittelte das Amtsgericht Dresden die Inhaberin der Gastwirtschaft „Oberer Hof“ in Dresden-Mitte Frau Ida Martha Schulz wegen Lebensmittelunterschreitung zu 1 Monat Gefängnis. Weiter wurde auf Verhörfeststellung des Urteils in den vier Dresdner Tageszeitungen erkannt. Es galt auf Grund der Auslagen einer Küchenmäuse und eines Hausthundes als erwiesen, daß die Angeklagte zumindest im Dezember 1929 folglich nach der Rüte zurückgekommen Speiseresten anderweit zu Speisen für die Gäste des Lokals verwendete. Die Angeklagte lehrt das ergangene Urteil mit dem Beschluß der Berufung an. Unter Vorsitz des Landgerichtsdirektors Dr. Höhne stand gestern vor der 10. Strafkammer des Landgerichts Dresden die wesentliche Hauptverhandlung statt. Auf die Verurteilung der An-

geklagten wurde das einflussreiche Urteil aufgehoben und die Angeklagte kostenlos freigesprochen.

\* Schuhe für die Einbrüche in die Radeberger Glashütte. Nach sehr eingehender Verhandlung verurteilte das Gemeinsame Schöffengericht Dresden wegen schweren Einbruchsbetrüfles die im Anfang des zwanziger Jahre siedenden Glasarbeiter Körzel und Schmidt zu 7 Monaten 2 Wochen, bzw. zu 5 Monaten Gefängnis, den Arbeiter Wylegat wegen Begünstigung und Heber zu 2 Monaten 1 Woche Gefängnis und den Arbeiter Kühn wegen einfacher Heber zu zwei Wochen Gefängnis. T. und Sch. hatten Ende Februar, am 5. März und am 4. April d. J. jeweils mittels Einbrechen und unter Einschreien von Bedürfnissen die Sammlung der Radeberger Glashütte heimzusuchen und dabei in der Hauptlaube Lebensmittel, Wurz- und Fleischwaren, Spirituosen, Zigarren und Zigaretten von erheblicher Werte erbeutet. T. hatte darüber hinaus für sich allein auch noch einen Gelegenheitsdiebstahl von Wäsche ausgeübt. W. hatte die Einbrüche beginnend und auch beim Abzug des Diebesques geholfen, während sich T. nur am Verbrechen des gestohlenen Gutes beteiligt hatte.

\* Der Brodwiller Lohngelehrte ist weiterhin ungeklärt. In den frühen Nachstunden am 30. Mai 1929 drangen unbekannte Leute mittels einer Leiter in die im ersten Stock gelegene Werkstattluke der „Glasfabrik Brodwill“ ein, erbrachen den darin befindlichen Sanitätskasten, in dem 2584,30 M. bereits fertig gemachte Lohngelehrte vorübergehend aufbewahrt wurden und verschwanden unerkannt unter Wissensc. des gesamten Betriebes. – Am 11. Juni 1929 fanden sich der 24 Jahre alte Arbeiter Robert Pehel und dessen Hubert Grischotzki, beide aus Brodwill, unter Anwaltung von 750 bzw. 500 M. je ein neues Motorrad, P. darüber hinaus noch einen Anzug für 100 M. Da P. in der genannten Fabrik, P. in deren Werkstatt in Rundlinie, beschäftigt waren, lenkte sich der Verdacht auf sie. Beide standen nun beide wegen schweren Diebstahls und die 45 Jahre alte Fabrikarbeiterin Martha Böhni aus Brodwill wegen Begünstigung der Tat vor dem Gemeinsamen Schöffengericht Dresden, das sie jedoch sämtlich nach

leb eingehender Beweiseherabsetzung mangels Beweises kostenlos freisprach.

\* Todessturz eines Radfahrers. Am Dienstagabend wurde der 35 Jahre alte Vater Alois aus Wiesens, der auf seinem Rad nach Hause fuhr, an der Rossener Brücke von einem südlichen Autobus überfahren und tödlich verlegt.

\* Unverhoffte Schüre. Am Sonntagmorgen um 10 Uhr auf der Dorfmeile durch einen Betrieb einer Wirtschaftsunterkunft geschossen. Am Samstag nach einer Schüre eine Stunde, die aber glücklicherweise nicht verletzt wurde. Der Schüre war bisher nicht zu ermitteln. Mindestens war der Schüre in einem Wandschrank aus einem weittragenden Leistung abgesetzt.

## Beamten-Selbstversorgung

Dresden, e. S. m. b. S.

Nach § 24 der Satzung wird für Montag, den 29. Juni 1930, 15 Uhr, nach dem Verwaltungsbüro der Wi.-Wo.-Sa., Dresden-N., Großenhainer Straße 12 b, die

## 6. Ordentliche Generalversammlung

einfachen.

Zugangsordnung: 1. Geschäftsbereich, 2. Genehmigung des Rechnungsbeschlusses und Entlastung des Vorstandes, 3. Organisationshilfen für den Vorstand und Aufsichtsrat, 4. Verschiedenes.

Der Jahresabschluß kann ab 23. Juni 1930 in der Geschäftsstelle der Wi.-Wo.-Sa durch die Ge- nossen eingesehen werden.

Dresden, am 18. Juni 1930. 1777

Der Ausschäferat.

Günther, Vorsitzender.

## Gebrauchte Straßenpflanzwagen

aus Postamtsservice ab Berliner Station abzugeben

Berlin W 9, Postloch 183. 1721

**Zerlegbares Holzhaus**

nur kurze Zeit gestanden,

f. vier oder zwei Familien.

für Mk. 8000,— ab Werk

zu verkaufen.

F. Spindl, Holzbauwerke,

Chemnitz, Helenenstr. 54.

Sonnabend: Galia di Galia, (B.-S. Gr. 1 Nr. 2351 bis 2500, Gr. 2 Nr. 234 bis 275; Dr. B.-S. Gr. 4116—4495.) Anfang 15 Uhr. Ende nach 17 Uhr.

Sonnabend: Galia di Galia, (B.-S. Gr. 1 Nr. 101—200 usw. 5001—5100, Gr. 2 Nr. 276—300; Dr. B.-S. Gr. 4496—4575.) Anfang 15 Uhr. Ende nach 17 Uhr.

Sonnabend: Galia di Galia, (B.-S. Gr. 1 Nr. 701—700 usw. 5200—5300.) Anfang 8 Uhr. Ende 10 Uhr.

Schauhaus.

Außer Anrecht: Toscana, (Dr. B.-S. Gr. 301 bis 450.) Anfang 8 Uhr. Ende gegen 17 Uhr.

Sonnabend (außer Anrecht): Tas Rhein-

gold, Anfang 15 Uhr. Ende 17 Uhr.

Sonnabend (Galilei)

Die Wahr, Andis Pilot, Carl Fischer;

Andis Niimi! (B.-S. Gr. 1 Nr. 701—710 usw. 5281—5240.) Anfang 8 Uhr. Ende nach 17 Uhr.

Sonnabend (Galilei)

Die Wahr, Andis Pilot, Carl Fischer;

Andis Niimi! (B.-S. Gr. 1 Nr. 1178 bis 1257.) Anfang 8 Uhr. Ende nach 17 Uhr.

Sonnabend (Galilei)

Die Wahr, Andis Pilot, Carl Fischer;

Andis Niimi! (B.-S. Gr. 1 Nr. 5181 bis 5290.) Anfang 8 Uhr. Ende 10 Uhr.

Schauhaus.

Anrechtsreihe B: Der

Rauhende von Benedig,

2. Dipl.-Ing. Karl Fischer, Berlin-Johann-

dorf zum Selbstverständigen Vorsitzenden,

3. Rittergutsbesitzer Kurt Hensel, Haus Gosen

bei Gosen,

4. General August von Göden, Telle,

5. Rechtsanwalt und Notar Dr. Hirschberg,

Magdeburg. 1778

Centraltheater.

Die heilige Egzellen,

(B.-S. Gr. 1 Nr. 1 Nr.

5401—5500 Gr. 2 Nr.

651—700.) Anfang 15 Uhr. Ende gegen 17 Uhr.

Sonnabend (Galilei)

Die Wahr, Andis Pilot, Carl Fischer;

Andis Niimi! (B.-S. Gr. 1 Nr. 10201—10300; Dr. B.-S. Gr. 2665—2704.) Anfang 8 Uhr. Ende 17 Uhr.

Sonnabend (Galilei)

Die Wahr, Andis Pilot, Carl Fischer;

Andis Niimi! (B.-S. Gr. 1 Nr. 2705—2744.) Anfang 8 Uhr. Ende 17 Uhr.

Familiennachrichten.

Geboren: Ein Knabe: Dr. Werner Le-

hmann, Sohn von Heinrich

Heinrich und Rosine Lehmkuhl.

Heimath: Das Land

des Kindes.

Wiederholung: Das Land

des Kindes.

Die Wahr, Andis Pilot, Carl Fischer;

Andis Niimi! (B.-S. Gr. 1 Nr. 1701 bis 1800 und 2801 bis 2900 und 5801—6000.) Anfang 15 Uhr. Ende 17 Uhr.

Der Nachdruck aus dem Inhalt der Sächsischen Staatszeitung ist erlaubt. Für den Nachdruck der Originalausgabe ist Quellenangabe verbindlich.

Für den Anzeigensteller verantwortlich:

Bewilligungsbehörde: Strebe in Dresden.

## Sächsische Staatstheater

### OPERNHAUS \*

In neuer Inszenierung

#### Der Ring des Nibelungen

von Richard Wagner

21., 22. Juni, 6., 13. Juli

Sonder-Anrechtskarten an der Opernhaukkasse

### SCHAUSPIELHAUS

#### Shakespeare-Festspiele

25. Juni bis 6. Juli

Beginn des Vorverkaufs 23. Juni

Material anhäufen, sondern nur solche Anzüge, die die Kennzeichnung ihrer Epoche von Bedeutung sind. Der Plan des ganzen Werkes, das von der Gelehrten „Deutsche Literatur“ (B. Gr. geliefert wird – Herausgeber ist in Gemeinschaft mit den Professoren Dr. Walther Brecht und Dr. Dietrich v. Kralik) Professor Dr. Heinrich Kindermann – zeigt, daß große Schäfte deutscher Kultur, die bisher nur wenig zugänglich waren, weil sie in kleinen Handbüchern oder Trudwörtern vergessen sind, ans Tageslicht gebracht werden. Ausführliche Biographien sind vom Verlag Phil. Reclam jun. in Leipzig.

„Ein neuer Band des Deutschen Biographischen Jahrbuchs“. Von diesem einzigartigen Quellenwerk, das vom Verband der Deutschen Akademien herausgegeben wird und von Anstrengung und Kosten bietet, erscheint soeben ein neuer Band – Band V – der die Biographien der Toten des Jahres 1928 enthält, 452 Seiten gr. 8° mit einem Vorwort. Im Deinenband 18 M. (Deutsche Verlagsanstalt, Stuttgart). Der fünfte Band enthält über 100 ausführliche Artikel u. a. Ferdinand Auenarius; Großherzogin Luise von Baden; Walter der Grunder; Max Hirschfeld-Walter; Goethe; Albert Leo Schlageter; Ernst Troeltsch; Wilhelm Röntgen; Albertus v. Bultmann; A. Adorius; Graf Hoensbroch; Oberherrn Goethen; C. P. Goetz; K. H. Götze (u. v.). Neben diesen biographischen Aufgaben, in denen die herausragenden Persönlichkeiten der verschiedenen Oberschichten und Schichten gebildet werden, sind weitere Dichtungen, die höheren Dichtungen kommt auch das Empfinden der Volksmassen in Nachzügen des Volksliedes zum Ausdruck. Dichtungen, die als Kunstmittel noch heute Rang und Güte haben, stehen neben solchen, die wegen ihres hohen kulturellen Wertes jenseitig werden.

In weiteren Bänden wird die Reihe „Politische Dichtung“ bis zum Ausbruch des Weltkrieges fortgeführt. \* Wissenschaft, Prof. Dr. Robert: Die Entwicklung der Volkswirtschaftslehre, 2., verbesserte Auflage. (VIII u. 127 S.) (Dr. I der Entwicklung der Volkswirtschaftslehre.) Verlag von Ernst Heinrich Moritz (Jub. Franz Mittelbach), Stuttgart. Preis 2,80, gebunden M. 4,20. Aufgebaut von der Entwicklung der Volkswirtschaftslehre als Physische führt das Buch in die Gedankenwelt der volkswirtschaftlichen Klassiker und deren Kritiker: Adam Smith – Politikus – Ricardo – Robertss – ein, während die Romantiker: Carlyle, Ruskin und Fichte über die Sozialen Marx, Engels u. a. zur historisch-ethischen Schule: Schopenhauer, Knapp u. a. Ein Ausblick auf die Kämpfe um überflüssig macht. Kleine, dem Text und Stim-

mungsgehalt des jeweiligen Bandes angepaßt Schröder-Weiß-Wölckchen erhöhen die Freude an dem Schmücken, äußerst preiswertes Wölckchen. Und liegen vor: Auf der französischen Seite Band 12: Voltaire-von wie? Auf der englischen Seite Band 11: The Germans in America.

Geographische Naturkundensammlung aus dem Sachsenlande. Von Prof. Paul Wagner. Geb. 9 M. für Mitglieder des Vereins „Heimatclub“, 6 M. für den Landesverein Sachsischer Heimatclub, dessen große Verdienste um die Erforschung der heimatlichen Eigenart längst anerkannt sind, hat jetzt im eigenen Verlag ein Werk herausgebracht, das dem Naturkundlichen Aufbau seines Heimatlandes einheitlich und darüber hinaus den Fachmann im Bilde eindrückliche Naturkundungen zugänglich machen will, die zum großen Teil bisher unbekannt waren und darüber hinaus dem Fachmann im Bilde e